

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. August 2014

Nr. 76/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den
B.A. History
der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

**Studienordnung
für den

B.A. History

der
Universität Siegen

Vom 01. August 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienaufbau (History als Kernfach)
- § 5 Studienverlauf (History als Kernfach)
- § 6 Überblick über die Ergänzungsfächer
- § 7 Studienaufbau (History als Ergänzungsfach)
- § 8 Studienverlauf (History als Ergänzungsfach)
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Vermittlungsformen
- § 11 Studienleistungen
- § 12 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 13 Studienbeginn
- § 14 Studienberatung
- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang History (B.A. History) an der Universität Siegen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen

- (1) Für das B.A.-Studium wird zugelassen, wer über die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt.
- (2) Für Studienbewerberinnen und –bewerber mit Fachhochschulreife ist der Besuch von Brückenkursen in den Fächern Deutsch und Englisch obligatorisch. (Diese Regelung gilt für Studienbewerberinnen und –bewerber, die sich vor dem 31. Dezember 2005 für das Studium einschreiben. Danach ist für die Zulassung eine Eignungsprüfung erforderlich.)
- (3) Die Studierenden mit Kernfach History sind bis zum Ablauf des ersten Studienjahres verpflichtet, Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch) und in Latein nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die erfolgreichen Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Um Studierenden ohne Lateinkenntnisse den Spracherwerb zu erleichtern, ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls ‚Latein‘ (BS B 12) als Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ (BS B 13) anrechenbar.

§ 3 Studienziele

- (1) Es wird ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur Berufsfähigkeit durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen zu führen. Das Studienangebot ist am Arbeitsmarkt orientiert, wobei der Anwendungsbezug der vorherrschende ist.
- (2) Der Studiengang qualifiziert aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fachkombinationen unmittelbar für eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören: Öffentlichkeits- und Kulturarbeit bei internationalen und nationalen, öffentlichen und privaten Institutionen, z. B. privatwirtschaftlichen Beratungsagenturen, Parteien und Verbänden, Museen, Bibliotheken und Archiven, Instituten für angewandte Sozialforschung und des Bildungswesens, Presse-, Rundfunk- und Verlagsanstalten, Institutionen des IT-Bereichs. Darüber hinaus vermittelt er interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft von herausragender Bedeutung sind. Der Studiengang soll zu generelleren Einsatzmöglichkeiten und gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 4 Studienaufbau (History als Kernfach)

- (1) Aufgrund der relativ breiten Streuung der Berufsfelder für Historikerinnen und Historiker ist neben dem Kernfach ‚Geschichte‘ ein zum Kernfach gehörender Bereich „Berufsorientierte Studien“ (BS) sowie ein Ergänzungsfach zu studieren. Zielsetzung dieser Dreiteilung ist es, die individuelle Qualifikation für das angestrebte Berufsfeld zu profilieren.
- (2) Das Studium einschließlich der Abschlussarbeit soll innerhalb einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar sein.

- (3) Das curriculare Organisationsprinzip des Studiengangs ist die Modularisierung in Studieneinheiten von 4-6 SWS. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind inhaltlich aufeinander bezogen.
- (4) Das Studium konzentriert sich auf ein wissenschaftliches Kernfach, in dem grundlegendes und anwendungsbezogenes Fachwissen vermittelt wird. Das Kernfach umfasst acht Module und die B.A.-Abschlussarbeit:

Pflichtbereich:

- drei Grundmodule: Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Grundmodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet.
- drei Aufbaumodule: Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Aufbaumodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet.
- ein Längsschnittmodul
- die BA-Abschlussarbeit

Wahlpflichtbereich:

- ein zusätzliches Aufbaumodul aus den Bereichen: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Europäische Geschichte.

- (5) Weiterhin besteht der Studieninhalt aus einem BS-Bereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, in dem Schlüsselqualifikationen erworben werden. Diese Module sind, soweit sie dem Lehrangebot des Faches Geschichte entstammen, fachnah gestaltet, d. h. die hier zu thematisierenden Inhalte werden anhand von Problemstellungen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft vermittelt. Der BS-Bereich ist überwiegend fachnah zu studieren, d. h. die Module sind überwiegend aus dem BS-Lehrangebot des Faches Geschichte zu wählen. Hierbei können bestimmte Module (BS B13, BS D1, BS D2) mehrfach belegt werden, wenn diese sich inhaltlich unterscheiden. Bis zu zwei Module können jedoch, sofern sie zum Profil des Studiengangs passen, aus dem allgemeinen BS-Bereich studiert werden. Über die Zulassung entscheidet die Fachkonferenz Geschichte.

Pflichtmodule im BS-Bereich sind:

- ein Exkursionsmodul
- ein Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘

Wahlpflichtmodule im BS-Bereich sind:

- drei weitere Module aus dem BS-Bereich

- (6) Durch ein Ergänzungsfach, modularisiert nach den Regelungen des jeweiligen Ergänzungsfaches, sollen die Studierenden das Kernfach und den BS-Bereich in spezifischer Weise ergänzen und auf das von ihnen angestrebte Berufsfeld abstimmen.

§ 5

Studienverlauf (History als Kernfach)

- (1) Die zeitliche Anordnung der einzelnen Module im Studienverlauf ist weitgehend individuell gestaltbar. Hierbei sind folgende Einschränkungen zu berücksichtigen:
- Der erfolgreiche Abschluss eines Grundmoduls ist die Voraussetzung für den Besuch eines entsprechenden Aufbaumoduls. Es wird daher dringend empfohlen, die drei Grundmodule im ersten Studienjahr zu absolvieren.
 - Das Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘ ist frühestens im zweiten Studienjahr zu absolvieren.
 - Die BA-Abschlussarbeit ist im dritten Studienjahr anzufertigen.

- (2) Einen Vorschlag für den Aufbau des Studiums gibt der dieser Studienordnung als Anlage beigefügte exemplarische Studienverlaufsplan.

§ 6 Überblick über die Ergänzungsfächer

Als mögliche Ergänzungsfächer zum Kernfach History aus dem Fächerkanon der Universität Siegen sind bislang vorgesehen:

Language and Communication (Deutsch)
Language and Communication (Englisch)
Language and Communication (Französisch)
Language and Communication (Spanisch)
Literary, Cultural and Media Studies (Deutsch)
Literary, Cultural and Media Studies (Englisch)
Literary, Cultural and Media Studies (Französisch)
Literary, Cultural and Media Studies (Spanisch)
Literary, Cultural and Media Studies (Italienisch)
Social Science
Visual Studies and Art History
Economics
Religion in Europe
Philosophy

§ 7 Studienaufbau (History als Ergänzungsfach)

Wird History als Ergänzungsfach studiert, sind drei Grundmodule zu absolvieren. Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Grundmodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet. Weiterhin sind ein Aufbaumodul nach Wahl sowie ein Modul aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte zum Zwecke der individuellen Schwerpunktbildung gemäß dem angestrebten Berufsziel zu absolvieren.

§ 8 Studienverlauf (History als Ergänzungsfach)

Die zeitliche Anordnung der einzelnen Module im Studienverlauf ist weitgehend individuell gestaltbar. Hierbei ist folgende Einschränkung zu berücksichtigen: Der erfolgreiche Abschluss eines Grundmoduls ist die Voraussetzung für den Besuch eines entsprechenden Aufbaumoduls.

§ 9 Studieninhalte

(1) MODULE

Grundmodule

Alturumswissenschaft: Methoden, Probleme, Perspektiven
(G1)

Basiskompetenzen (theoretische Grundlagen, Inhalte des Faches, Arbeitstechniken und Methoden), Grundlagen – Nachbardisziplinen (Materielle Kultur sowie Literatur- und Kunstgeschichte des Altertums), Grundlagen – Hilfswissenschaften (z. B. Epigraphik, Numismatik), Grundstrukturen antiker Gesellschaften (wirtschaftliche, soziale, politische und mentale Strukturen, Kontinuitäten und Brüche antiker Hochkulturen)

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven
(G2)

Vermittlung von Basiskompetenzen, Grundkenntnisse von Quellen, Methoden und Arbeitsweisen unter Einbeziehung der Hilfswissenschaften (besonders Chronologie, Diplomatie, Paläographie) unter besonderer Berücksichtigung der „deutschen“ Geschichte

Neuere und Neueste Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven
(G3)

Grundlagen der Methodik, Staat, Gesellschaft, Kultur vom Absolutismus bis zur Gegenwart:
Lebensformen, gesellschaftliche und politische Strukturen, Prozesse und Ideen

Europäische Geschichte der Neuzeit: Methoden, Probleme, Perspektiven
(G4)

Grundlagen der Geschichte, der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsstudiums,
Arbeitstechniken und Methodenfragen der Neuere und Neuesten Geschichte, politische,
kulturelle, wirtschaftliche Grundstrukturen und Entwicklungen des Systems Europa

Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven
(G5)

Methodenkompetenz und grundlegende Probleme eines interdisziplinären Faches zwischen
Geschichts- und Sozialwissenschaften und Perspektiven im Hinblick auf die Brückenfunktion
der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zwischen unterschiedlichen Disziplinen

Aufbaumodule

Griechische und Römische Geschichte
(A1)

Detaillierte Kenntnisse in einem Teilgebiet der Griechischen und Römischen Geschichte
nach Wahl und Fähigkeit zu selbstständigem Erarbeiten solcher Kenntnisse in anderen
Teilgebieten: z. B. vergleichende Sozialstrukturanalyse, Entstehung und Ausbildung
politischer Kulturen und Rechtssysteme, Migration und Integration, Herrschaft, Macht und
Legitimation, Städteplanung und Stadtentwicklung

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Politik und Gesellschaft
(A2)

Vertiefung der Kenntnisse auf zentralen Feldern der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen
Geschichte wie Herrschaftsgefüge, Reich und Territorien, Schritte zur Staatlichkeit,
wirtschaftliche Entwicklungen, gesellschaftliche Schichten und Veränderungen, Krieg und
Frieden, Kontinuität und Brüche europäischer Geschichte

Politik, Gesellschaft und Kultur seit Beginn der Moderne
(A3)

Detaillierte Kenntnisse in spezifischen Kernthemen der Geschichte seit dem 18. Jahrhundert
sowie der Theorie der Geschichte: Probleme der Periodisierung, politische Krisen und
Konflikte, Wandel sozialer Strukturen, kulturelle Determinanten historischer
Entwicklungsprozesse

Das neuzeitliche Europa
(A4)

Zentrale Themen der europäischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, wie
Nationalismus und die Konstruktion des europäischen Systems der Nationalstaaten,
Herrschaftsformen, politische Grundströmungen und Ordnungsentwürfe (Liberalismus,
Konservatismus, Sozialismus, Kommunismus, Faschismus), Kriege und Friedensschlüsse,
Demokratie und Diktatur, Blockbildung und Kalter Krieg, Migration, Europäische Integration

Wirtschaft und Gesellschaft
(A5)

Zentrale Themen europäischer Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter besonderer
Berücksichtigung der deutschen Geschichte, z. B. europäischer Merkantilismus,
Industrialisierung, Wirtschafts- und Sozialordnungen industrialisierter Gesellschaften,
Wirtschaftsintegration

Längsschnittmodul
(LS)

Das Längsschnittmodul dient dazu, in einem spezifischen Themenbereich (z. B.
Geschichte der Europäischen Expansion) epochenübergreifende Zusammenhänge sowie
die unterschiedlichen methodischen Zugriffe der einzelnen Teildisziplinen vergleichend

exemplarisch zu vermitteln.

Module aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte

Exkursionsmodul

(BS C6)

Das Exkursionsmodul dient dazu, unter wissenschaftlicher Anleitung ausgewählte Problemstellungen in der Praxis bzw. vor Ort anhand von Sachquellen zu demonstrieren und entsprechende theoretische wie empirische Analysen unter fachwissenschaftlichem wie unter fachdidaktischem Blickwinkel zu erarbeiten. Es besteht aus einer vorgeschalteten Lehrveranstaltung (2 SWS) und der eigentlichen Exkursion (bis zu einer Woche Dauer). Alternativ zum Exkursionsmodul können auch Exkursionen von mindestens eintägiger Dauer im Gesamtumfang von mindestens fünf Tagen absolviert werden, die im Kontext anderer Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Orientierungsmodul „Berufliche Praxis“

(BS E2)

Das Praxismodul bietet einen ersten Kontakt mit dem angestrebten Berufsfeld. Es besteht aus einem Praktikum sowie einem begleitenden Seminar. Das Praktikum selbst soll erste Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld vermitteln. Eine nachbereitende Seminarveranstaltung soll die unterschiedlichen Erfahrungen der Studierenden systematisieren und damit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jahrgangs den jeweils individuellen Erfahrungshorizont der einzelnen Praktikantinnen und Praktikanten in den unterschiedlichen Berufsfeldern erschließen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Orientierungsmodul „Berufliche Praxis“ durch ein anderes Modul aus dem BS-Teilbereich E (Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden.

Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext

(BS B13)

z. B.

- Lektüre fremdsprachlicher Quellen (2 SWS)
- Seminar mit fremdsprachlichen Kurzreferaten (2 SWS)

Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte

(BS D2)

Planung, Management und Durchführung von berufsfeldbezogenen Projekten, in der Regel über zwei Semester, z. B.

- Bild, Film, Ton
- Ausstellungen
- Computeranwendungen (z. B. systematische Internet-Nutzung einschl. Präsentation, fach- oder bereichsspezifische Entwicklung/Anwendung von Datenbanken, Tabellenkalkulation, Auswertungssysteme – z. B. SPSS)
- Quellensammlungen
- Medienproduktionen (z. B. Herstellung einer Dia-AV, einer CD)

Mündliche Kommunikationskompetenz

(BS A4)

- Techniken des Argumentierens (Rhetorik) (2 SWS)
- Techniken der Präsentation (2 SWS)
- Techniken der Moderation (2 SWS)

Historische Projekte

(BS D1)

- Struktur und Funktion fachnaher Institutionen (Recht, Verwaltung, Management, Finanzwesen) (2 SWS)
- Organisation, Planung und Abwicklung historischer Projekte (2 SWS)

(2) Modulelemente

Ein Grundmodul besteht aus einer Vorlesung, einem Proseminar und einer Übung. Ein Aufbaumodul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Hauptseminar.

Ein Längsschnittmodul besteht aus drei Seminaren.

Das Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘ besteht aus dem Praktikum und einem Nachbereitungsseminar (im begründeten Ausnahmefall aus den jeweiligen Veranstaltungen

des Ersatzmoduls).

Ein Exkursionsmodul besteht aus der vorbereitenden Seminarveranstaltung und der eigentlichen Exkursion.

Ein Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ besteht aus einer Übung und einem Seminar.

Ein Modul ‚Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte‘ besteht je nach Themengebiet aus unterschiedlichen Veranstaltungen.

Ein Modul ‚Mündliche Kommunikationskompetenz‘ besteht aus drei Seminaren. Ein Modul ‚Historische Projekte‘ besteht aus einem Seminar und einer Übung (4 SWS).

§ 10 Vermittlungsformen

- (1) Die Vorlesung liefert in Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen.
- (2) Die Übung dient der Vertiefung und Erweiterung der in Vorlesungen und Seminaren erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Das Proseminar vermittelt Grundlagen der Geschichte, der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsstudiums, Arbeitstechniken und Methodenfragen der jeweiligen Epoche.
- (4) Das Seminar dient zur intensiven Erarbeitung langfristiger Entwicklungsabläufe und grundlegender Problemkomplexe.
- (5) Das Hauptseminar dient der forschungsorientierten und anwendungsorientierten Erarbeitung einer spezielleren Thematik.
- (6) Die Exkursion dient zur Erarbeitung ausgewählter Problemstellungen in der Praxis bzw. vor Ort; diese werden anhand von Sachquellen demonstriert.

§ 11 Studienleistungen

- (1) In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden benotet. Näheres regelt die Prüfungsordnung sowie die Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung.
- (2) Mögliche Formen der Studienleistung sind:
Schriftliche Hausarbeit, Referat (mündlicher Vortrag mit gegebenenfalls schriftlicher Fassung), Klausur, mündliche Prüfung, projektbezogene Darstellungsformen (z. B. Ausstellung, Buchpublikation, CD, Dia-AV).
- (3) Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, ist neben der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen obligatorisch.
- (4) Der Grad des Bachelor of Arts in History wird verliehen, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind, die B.A.-Abschlussarbeit mit mindestens ‚ausreichend‘(4,0) bewertet wurde und 180 Kreditpunkte erworben worden sind.
- (5) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Studienleistungen ist wie folgt geregelt:
Grundmodul (6 SWS, 10 P.)
Vorlesung: regelmäßige Teilnahme und Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten: 2 P. Übung: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.), Hausarbeit oder Klausur (2 P.) = 4 P.
Proseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.), Hausarbeit oder Klausur (2 P.) = 4 P.
Aufbaumodul (6 SWS, 9 P.)
Vorlesung: regelmäßige Teilnahme und Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten 2 P. Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
Hauptseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) und Hausarbeit (2 P.) = 4 P.
Längsschnittmodul (6 SWS, 9 P.)
Seminar 1: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
Seminar 2: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Seminar 3: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
 Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘ (6 SWS, 12 P.)
 Praktikum: regelmäßige Teilnahme (9 P.)
 Nachbereitungsseminar: regelmäßige Teilnahme und Erfüllung begleitender Aufgaben (Kurzreferat, Protokoll, u. s. w.) (2 P.) und schriftlicher Praktikumsbericht (1 P.) = 3 P.
 Exkursionsmodul (6 SWS, 6 P.)
 Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
 Exkursion: Teilnahme (1 P.) und Vortrag während der Exkursion oder Exkursionsbericht (2 P.) = 3 P.
 Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ (4 SWS, 6 P.)
 Übung: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P. Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
 Modul ‚Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte‘ (6 SWS, 9 P.)
 Modul ‚Mündliche Kommunikationskompetenz‘ (6 SWS, 9 P.)
 Seminar 1: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P. Seminar 2: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P. Seminar 3: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.
 Modul ‚Historische Projekte‘ (4 SWS, 6 P.)
 Seminar: regelmäßige Teilnahme (1 P.) und Referat mit schriftlicher Fassung (2 P.) = 3 P.
 Übung: regelmäßige Teilnahme (1 P.) und Referat mit schriftlicher Fassung (2 P.) = 3 P.
 BA-Abschlussarbeit (15 P.)

§ 12

Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Jede Studienleistung kann bei Nichtbestehen zeitnah, d. h. spätestens bis zum Beginn der nächsten Vorlesungszeit, wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss das Modulelement ganz wiederholt werden.
- (2) Jedes Modulelement muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ absolviert werden. Wird ein Modulelement auch nach Wiederholung nicht bestanden, kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Note des nicht bestandenen Modulelements, noch „ausreichend (4,0)“ ist. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von 5 Kreditpunkten im Kernfach und 3 Kreditpunkten im Ergänzungsfach durch überschüssige Kreditpunkte aus anderen Modulelementen des betroffenen Moduls kompensiert werden. Entsprechendes gilt für den BS-Bereich.
- (3) Die Kompensations-Regelung von Abs. 2 findet keine Anwendung auf Grundmodule. In diesen Modulen müssen alle Modulelemente mit mindestens „ausreichend“ absolviert werden.

§ 13

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Alle hauptamtlich Lehrenden des Faches Geschichte nehmen in ihren Sprechstunden die Aufgabe wahr, die Studierenden in Fragen der individuellen Studiengestaltung, Studienorganisation, Studieninhalte und Wahl ihrer Schwerpunkte zu beraten.

§ 15
In-Kraft- Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 20. April 2005.

Siegen, den 01. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)